

Beschlussvorlage 2014/0168



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	08.05.2014		

Betreff

Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein sogenannter Pflichtausschuss bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern (Art. 103 Abs. 2 GO). Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Der Marktgemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuss soll der „Spiegelbildlichkeit“ der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Rechnung tragen. Somit ergäbe sich nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung bei vier Ausschusssitzen:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion

----- X Zahl der Ausschusssitze

Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder

SPD	$9 \times 4 / 20 = 1,8000$
CSU	$7 \times 4 / 20 = 1,4000$
FWS	$2 \times 4 / 20 = 0,4000$
GRÜNE	$2 \times 4 / 20 = 0,4000$

SPD	2 Sitze
CSU	1 Sitze + Losentscheid um letzten Sitz
FWS	Losentscheid um letzten Sitz
GRÜNE	Losentscheid um letzten Sitz

In einer Fraktionssprechersitzung wurde vereinbart, dass die SPD einen ihrer beiden Sitze den FWS bzw. den GRÜNEN zur Verfügung stellt. Die CSU hat sich auch dazu bereit erklärt, zugunsten der beiden „kleinen“ Fraktionen auf den Losentscheid zu verzichten. Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD	1 Sitz
CSU	1 Sitz
FWS	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz

Die Fraktionen haben folgende Personen für die Ausschussbesetzung vorgeschlagen:

Ausschussmitglied	Vertreter
Theiler, Mike	Schwarzmeier, Christina
Hönig, Markus	Oberfichtner, Harald
Kremer, Jürgen	Weidner, Peter
Engelhardt, Mario	Scharpff, Wolfgang

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder ist durch den Marktgemeinderat noch der Vorsitzende zu bestimmen.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, die durch die Fraktionen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stv. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn _____ als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.